



## **Änderungsantrag**

der Fraktion der CDU

### **Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU fördern - Zukunftschancen ergreifen - Mißbrauch bekämpfen**

Drucksache 18/ 1476

Der Landtag wolle beschließen:

Das Recht auf Freizügigkeit für alle Bürger der Mitgliedsstaaten ist ein Kernelement der Europäischen Union. Von diesem Recht machen mehr als 14 Millionen EU-Bürger Gebrauch und unterstreichen damit dessen herausragende Bedeutung.

Gerade für Deutschland und auch Schleswig-Holstein ist die Arbeitnehmerfreizügigkeit eine unverzichtbare Errungenschaft. Der demographische Wandel und die florierende Wirtschaft führen in Deutschland schon heute zu einem Fachkräftemangel. Dieser wird sich absehbar in den kommenden Jahren erheblich verstärken. Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, aktiv die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU im Rahmen der bestehenden Regelungen zu unterstützen. Diese gilt ebenso für Ausbildungs- und Studienplätze.

Der Landtag nimmt die bestehenden Ängste in der Bevölkerung vor einer so genannten Armutszuwanderung ernst. Statistische Erhebungen zeigen jedoch, dass diese überwiegend unbegründet sind. Um die Akzeptanz der Freizügigkeit in der EU zu erhalten, müssen die bestehenden Regelungen gegen ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Sozialleistungen angewandt werden.

Die Armutswanderung führt in einzelnen großstädtisch geprägten Kommunen zu erheblichen sozialen Problemlagen bei der Integration, Existenzsicherung, Unterbringung und Gesundheitsversorgung. Diesen Kommunen muss über deren eigenen Anstrengungen hinaus mit Maßnahmen der Länder, des Bundes und der EU geholfen werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass EU-Finanzmittel zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten dieser Zuwanderer dort abgerufen und zielgerichtet eingesetzt werden.

Astrid Damerow  
und Fraktion